

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 29.07.2014

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kneese vom 25.06.2014 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 18.07.2014 nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Ausschüsse) erhält in Absatz 5 folgende Neufassung:

(5) Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kneese d. 29.07.2014


Hoffmann
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 30.07.2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.